Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1202

26. 04. 95

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, bestehend aus elf Mitgliedern, eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß soll

a) Voraussetzungen, Möglichkeiten, Umfang und Gefahren illegalen Plutoniumhandels für Mensch und Umwelt sowie das friedliche Zusammenleben der Völker klären,

b) Möglichkeiten, Voraussetzungen und Erfolgsaussichten einer Bekämpfung illegalen Plutoniumhandels durch die Bundesrepublik Deutschland durch Bundesbehörden, auch durch Zusammenarbeit mit den Ländern und auf internationaler Ebene, untersuchen,

c) die Verantwortung von Mitgliedern der Bundesregierung sowie die etwaige Beteiligung von Bundesbehörden, ggf. im Zusammenwirken mit den Ländern, an der Verbringung von Plutonium von Moskau nach München im Sommer 1994 und in etwaigen anderen vergleichbaren Fällen aufklären,

d) schließlich Empfehlungen geben, auch bezüglich einer zukünftigen Ausgestaltung einer parlamentarischen Kontrolle.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sog. IPA-Regeln, Drucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Bonn, den 25. April 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333